

ihrer Organe einzuengen, nachdem die Bekämpfung der Verletzung von Gesetzen der Sowjetrepublik den Gerichtsorganen übertragen worden ist.

Ausgehend davon beauftragt der Sowjetkongreß das Präsidium des Gesamtrussischen Zentralexekutivkomitees, in kürzester Frist die Bestimmung über die Gesamtrussische Außerordentliche Kommission und ihrer Organe in der Richtung ihrer Reorganisation, Einengung ihrer Kompetenz und Verstärkung der Grundlagen der revolutionären Gesetzlichkeit zu überprüfen¹⁾.

Vorsitzender
des Gesamtrussischen Zentralexekutivkomitees
M. Kalinin

Sekretär
A. Jenukidse

Nach dem Text der Zeitung „Iswestija des Gesamtrussischen Zentralexekutivkomitees“ Nr. 295, 30. Dezember 1921

^{*)} Siehe Dokumente Nr. 499, 502, 503, 513, 515.

Nr. 511

**Aus dem Protokoll Nr. 14
der Abendsitzung des Plenums des ZK der KPR(B)**

28. Dezember 1921

Es wurde zur Kenntnis genommen:

14. Zur Frage der Sozialrevolutionäre und Menschewiki (Genosse Dzierzynski).

Es wurde beschlossen:

14. a) Die Frage der Übergabe des ZK der Partei der Sozialrevolutionäre an das Oberste Tribunal wird vorentschieden¹⁾.

b) Eine Kommission, bestehend aus den Genossen Dzierzynski, Kamenew und Stalin wird beauftragt, den Zeitpunkt der Veröffentlichung festzulegen.

c) Der Vorschlag des Genossen Dzierzynski über die Menschewiki